



Reglement für die Bezirksmeisterschaft 300 m / 50 m / 25 m und 10 m

1. Zweck

Die Bezirksmeisterschaft dient zur Förderung des Schiesssportes und der Kameradschaft innerhalb des BSVB. Ebenfalls soll dadurch die Teilnahme an den im Bezirk Bremgarten bewilligten Schiessanlässen gefördert werden.

2. Allgemeines

2.1 Verantwortung für die Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung obliegt dem Vorstand des BSVB. Aufgaben können an Vereinsvorstände delegiert werden.

2.2 Grundlage

Als Grundlage gelten die „Regeln für das sportliche Schiessen“ (RSpS) des SSV für Gewehr und Pistole.

2.3 Kategorien

Die verschiedenen Sportgeräte sind in folgende, getrennte Kategorien eingeteilt:

2.3.1. Gewehr 300 m

Kat. A	Sport	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr
Kat. D	Ordonnanz	Stgw57/03
Kat. E	Ordonnanz	Karabiner, Stgw90, Stgw57/02

2.3.2. Pistolen

Zugelassene Sportgeräte gem. RSpS SSV, Teil C, Art. 4.

2.3.3. Gewehr 50 m

2.3.4. Gewehr 10 m

Kat. Elite, Senioren, Junioren, Veteranen

2.3.5. Pistole 10 m

2.4. Finanzielles

Die Kosten pro Teilnehmer werden mittels Beschluss der DV festgelegt.

2.5. Teilnahmeberechtigung

2.5.1 Alle lizenzierten Schützen und Schützinnen, die A-Mitglied eines dem BSVB angeschlossenen Vereins sind, inkl. die Schützen und Schützinnen der Pistolensektion Muri.

2.5.2 Ein Schütze kann an allen Bezirksmeisterschaften teilnehmen.

2.5.3 Die Jungschützen können mit jedem Sportgerät der vorgenannten Kategorien und ohne Zuschlag in der entsprechenden Kategorie an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen.

3. Wettkampfablauf

3.1 Der Vorstand des BSVB legt in einer Ausführungsbestimmung (AFB) die Zählresultate aufgrund der bewilligten Schiessanlässe fest für:

a) Gewehr 300 / 50 / 10 m

b) Pistolen 50 / 25 / 10 m

und teilt diese den Vereinen bis Mitte Dezember bzw. Ende Juli (10 m Disziplinen) mit.

3.2 Die Vereine nehmen diese Schiessanlässe in ihr Jahresprogramm auf.

3.3 Spätestens 14 Tage nach dem Schiessanlass erfolgt die Resultatmeldung jeweils durch den durchführenden Verein mittels Vereinsrangliste an die verantwortliche Erfassungsstelle. Die Resultate des Feldschiessens, Obligatorisch und beste Passe Kantonalstich müssen von jedem Verein separat gemeldet werden.

Wenn bis Ende November die Resultate nicht eingetroffen sind, werden sie nicht mehr berücksichtigt

3.4 Das Absenden aller Kategorien erfolgt an der Delegiertenversammlung.

4. Anmeldung der Teilnehmer

Die Anmeldungen der Teilnehmer erfolgen durch die Vereine bis spätestens Ende Februar bzw. 1. September (10 m Disziplinen)

Die Teilnehmerstartgelder werden den Vereinen nach der DV in Rechnung gestellt.

5. Zählresultate

5.1 Gewehr

5.1.1 Die Resultate aller vom BSVB bewilligten Schiessanlässe mit Vereins- und Gruppenwettkampf, mit Programm A 10 / 6 Einzel und 4 Serie ohne Zeitbeschränkung.

- 5.1.2 Das Resultat der besten Passe des Kantonalstichs (auf Scheibe A10 für alle Kategorien).
- 5.1.3 Kat. A: Das Eidg. Feldschiessen MUSS geschossen sein. Das Resultat zählt nicht.
Kat. D + E : Die Resultate des OP und des Eidg. Feldschiessens zählen.
- 5.2 **Pistole**
- 5.2.1 Das Resultat des Bezirksverbandsschiessens (Umrechnung auf 50 m gemäss der an der DV 2000 bewilligten Umrechnungstabelle)
- 5.2.2 Das Resultat des Obligatorischen Programms 25 m.
- 5.2.3 Das Resultat des Eidg. Feldschiessens (Umrechnung gem. Reglement EFS)
- 5.2.4 Das Resultat der 1. Passe des Kantonalstiches (ISSF Schnellfeuer)
- 5.2.5 Die Resultate der Einheitswettkämpfe, der in den Bezirken Bremgarten und Muri bewilligten Schiessanlässe.
- 5.3 **Gewehr 50m**
- 5.3.1 Das Resultat des Verbandsschiessens (Verbandsstich) 20 Schuss liegend
- 5.3.2 Das Resultat des Vereinswettschiessens 20 Schuss liegend
- 5.3.3 CH-Mannschaftsmeisterschaft (beste 3 Passen)
- 5.3.4 Bärenmoos-Schiessen Villmergen
- 5.4 **Gewehr 10m**
- 5.4.1 Kat. Elite, Senioren, Veteranen, Junioren
- 5.4.2 3 Resultate Runde 5, 6 und 7 der Schw. Mannschaftsmeisterschaft SSV
- 5.4.3 2 Resultate Runde 2 und 3 der Qualifikation Gruppenmeisterschaft AGSV
- 5.4.4 1 Resultat Verbandsschiessen der AGSV
- 5.5 **Pistole 10 m**
- 5.5.1 Das Resultat der 2 Aargauer-Gruppenmeisterschaftsrunden zu je 40 Schuss
- 5.5.2 Das Resultat der Dezentralisierten Meisterschaft , die ersten 40 Schuss
- 5.5.3 Das Resultat des Einzelwettschiessens 40 Schuss
- 5.5.4 Das Resultat des Kantonalstiches (Hauptdoppel) 20 Schuss

6. Rangierung

Das Punktetotal entscheidet über den Rang des einzelnen Teilnehmers in der entsprechenden Kategorie.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Das bessere Einzelresultat.
- Das Alter gemäss RSpS des SSV Artikel 51 in der Reihenfolge „Jugendliche – Junioren – Seniorveteranen – Veteranen – Senioren - Elite“

7. Absenden und Auszahlung

7.1 Das Absenden findet an der Bezirks-Delegiertenversammlung statt.

7.2 Auszahlung: mindestens 90% des pro Kategorie eingenommenen Einsatzes werden an die Teilnehmer in der entsprechenden Kategorie ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt an den entsprechenden Schützen oder an einen Vertreter seines Vereins, am Absenden in Form von Kranzkarten des AGSV.

8. Final

Je nach Teilnahme und Verlauf kann die Bezirksmeisterschaft mit einem Final erweitert werden.

9. Anträge

Anträge müssen schriftlich und mindestens 14 Tage vor der Delegiertenversammlung an den Präsidenten eingereicht werden.

10. Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des BSVB genehmigt und tritt am 07.02.2018 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Rudolfstetten, 07. Februar 2018

Für den
BEZIRKS-SCHIESSSPORTVERBAND
BREMgarten

Der Präsident:

Die Aktuarin: